

Die Linke Mecklenburg-Vorpommern  
1. Tagung des 9. Landesparteitags  
13. Juli 2024, Waren

## **Beschluss**

### **Wohnen statt Unterbringen. Flüchtlinge integrieren statt segregieren.**

Konflikte und kriegerische Auseinandersetzungen weltweit zwingen Menschen nach wie vor zur Flucht. Nicht allein die Jahre 2015 und 2016 markieren eine Zeit, in der uns auch in Mecklenburg-Vorpommern viele Geflüchtete erreicht haben, sondern auch das Jahr 2022 zeigt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, dass weltweit Konflikte Menschen zur Flucht drängen. Nicht zuletzt am Krieg im Nahen Osten wird deutlich, dass Flüchtlings- und Integrationspolitik ein Thema ist, das uns langfristig begleiten und beschäftigen wird. Konstruktive Vorschläge sind gefragt, um die vielfältigen Aufgaben, die in diesem Kontext entstehen, anzugehen und Integration gemeinsam zu leben.

Für die Linke in Mecklenburg -Vorpommern ist klar: Das Recht auf Asyl und die in verschiedenen Gesetzen verankerten Rechte von Asylsuchenden und Geflüchteten sind nicht verhandelbar. Wir stehen für eine solidarische und menschliche Flüchtlings- und Integrationspolitik. Dazu gehört auch, dass wir uns bewusst sind, dass die Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten in Lagern ein repressives Mittel vergangener Zeit darstellt, das dem Zweck dient, möglichst schlechte Lebensbedingungen zu schaffen, um die Menschen vom Bleiben aber auch vom Kommen abhalten sollen. Dieses Vorgehen ist inhuman und untauglich und hat den Schutzsuchenden ebenso wie der Gesellschaft geschadet. Unser Ziel sind gute Lebensbedingungen für alle Menschen. Dazu zählt langfristig die freie Wahl des Wohnortes für Asylsuchende und Geflüchtete – also das Ende einer Unterbringung von Menschen in Gemeinschaftsunterkünften. Kurzfristig muss diese Form Unterbringung, sofern sie nicht gänzlich zu vermeiden ist, reformiert werden.

Dies ist eine Herausforderung für die Kreise und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, da der Bestand an Sozialwohnungen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen ist. Bereits im Jahr 2022 fehlten in unserem Bundesland 18.000 Sozialwohnungen. Die Regierungskoalition in Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus SPD und LINKEN, hat Maßnahmen ergriffen, um den sozialen Wohnungsbau, auch auf dem Land, anzukurbeln. Kommunen und Kreistage sollten ihre kommunalen und genossenschaftlich Wohnungsunternehmen proaktiv ermutigen, sozial zu investieren. Gleichzeitig braucht es wirksame Strategien gegen rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Diese stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

In der Praxis gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einige Herausforderungen für die Verbesserung der Situation in Gemeinschaftsunterkünften:

### **Infrastruktur**

Um geflüchtete Menschen in die Gesellschaft einzubinden und ihre Integration zu fördern, ist es unabdingbar, dass Gemeinschaftsunterkünfte Zugang zu relevanter Infrastruktur besitzen, z.B. zum ÖPNV, zu Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, ärztlicher Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturangeboten, sozialen Betreuungs- oder auch Beratungseinrichtungen und zu schnellem Internet.

Bei der Entscheidung über Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte müssen diese Kriterien berücksichtigt werden. Die Lösung von Infrastrukturproblemen in aufnehmenden Kommunen sollte Bestandteil der Projektplanung sein.

Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften isoliert Geflüchtete und erschwert ein gemeinsames Zusammenleben im jeweiligen Ort. Mit dem Ziel einer gelebten Integration müssen daher Kommunen und Kreistage in Entscheidungen zur Ausgestaltung der Unterbringung einbezogen werden. Konkret soll sich dies auf den Bau, den Betrieb sowie die Lage der entsprechenden Objekte beziehen, um für alle Beteiligten eine bestmögliche Lösung zu erzielen. Regelmäßige Runde Tische unter Beteiligung von der Verwaltung, der Kommune, der Flüchtlinge, der Betreibenden und Betreuer sollten zum selbstverständlichen Bestandteil der Projektumsetzung gehören.

Integration braucht Begegnungsstätten. Diese sind vor allem im ländlichen Raum rar. Aufnehmende Kommunen sollten zusätzliche finanzielle Möglichkeiten erhalten, um solche Orte und Projekte bedarfsgerechter realisieren zu können.

### **Gemeinschaftsunterkunftsverordnung**

Die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung für unser Bundesland aus dem Jahr 2001 muss aus unserer Sicht zwingend überarbeitet werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass der Grundsatz, dass die Teilnahme am Gemeinschaftsleben ermöglicht werden muss und Gemeinschaftsunterkünfte nur in oder im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingerichtet werden (§2 Abs. 2 GUVVO M-V), oftmals nicht umgesetzt wird. Dezentrale Lagen von Gemeinschaftsunterkünften stellen eine Form der Ausgrenzung dar und erschweren die Integration zusätzlich.

Es existieren Problemlagen wie ein schlechter baulicher Zustand von Gemeinschaftsunterkünften, beengte Räumlichkeiten (Mindeststandard von 6qm Wohnfläche pro Person), mangelnde Rückzugsmöglichkeiten, gemeinschaftliche Sanitäranlagen, ein Zusammenleben auf engstem Raum, fehlende Begegnungsräume. Diese Form der Unterbringung schränkt die

Privatsphäre sowie soziale Kontakte ein und beeinträchtigt die psychische und hygienische Situation sowie das Familienleben. Um Privatsphäre gewährleisten zu können, müssen neue Mindeststandards eingeführt werden. Hierzu zählen:

- Trennung der Bewohnenden nach Aspekten der Schutzbedürftigkeit, Beeinträchtigungen sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität
- Abschließbare Schränke (Vorhängeschloss) in den Küchen
- Abschließbare Toiletten und Duschkabinen
- Nicht mehr als 4 Personen in einem Raum
- Privatsphäre während Sanitäreinrichtungen (keine Plexiglasschreiben, Duschplätze mit einzelnen Duschkabinen etc.) sowie barrierefreier Zugang
- Mindestens ein Gemeinschaftsraum sowie Spielzimmer pro Unterkunft
- Mindestens ein Mehrzweckraum (z.B. Clubraum, Frauencafé, Sport) je 50-100 Bewohnenden
- Spezielle Angebote für Frauen in Mehrzweckräumen

Menschen mit besonderen psychischen oder physischen Bedarfen werden zusätzlich belastet. Daher muss genügend barrierefreier Wohnraum in den Gemeinschaftsunterkünften für körperlich und/oder geistig beeinträchtigte Menschen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt vorhanden sein. Zusätzlich müssen Gemeinschaftsunterkünfte über barrierefreie Wohnbereiche verfügen, die mit einer Notfallklingel ausgestattet sind.

Die Betreibenden müssen Gewaltschutzkonzepte für die Einrichtungen vorlegen. Hierfür müssen vorab Mindeststandards definiert werden. Dazu zählt auch die Einrichtung eines Schutzraumes inkl. Notfallklingel.

Wir als Linke stellen uns gegen eine unmenschliche Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden und setzen uns für eine Neudefinition der Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte ein.